

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Das Geld des Dorfes dem Dorfe – Stadtwerke und Bürgerkraftwerke stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, dass

1. die Regulierungsbehörden den Rückfluss für Investitionen im Netzausbau schneller an die Netzbetreiber zurückzuführen,
2. die Dokumentationspflicht (z.B. Prüfberichte) für Energieversorger unter 5.000 Kunden vereinfacht wird,
3. ein KfW-Förderprogramm für Privatpersonen mit zinsgünstigen Darlehen für Bürgerbeteiligungs- bzw. Genossenschaftsanlagen in Leistungsstufen aufgelegt wird,
4. eine Gewerbesteueraufteilung für EE-Anlagen zu 100 Prozent in den Gemeinden, die Flächen und Gebäude zur Verfügung stellen, vorgenommen wird.

Begründung:

Zu 1.

Durch einen schnelleren Rückfluss der Investitionen im Netzausbau ist gewährleistet, dass die Netzbetreiber den für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien erforderlichen Netzausbau sowohl auf Transport- auch als auf der Verteilerebene schnell und zügig durchführen.

Zu 2.

Die Dokumentationspflicht für Energieversorger ist grundsätzlich sehr zeit- und somit kostenaufwendig. Kleine Energieversorger (bis z.B. 5.000 Stromkunden) müssen die gleichen Dokumentationspflichten erfüllen wie große Energieversorger bzw. Energieversorger unter 30.000 Kunden. Um kleine regionale Energieversorger auch künftig zu erhalten, muss eine Kostenentlastung im Bereich der Dokumentationspflicht vorgenommen werden.

Zu 3.

Für jede Beteiligung bis zu einem Leistungsanteil von 5 kWp/EE-Anlage (entspricht bei PV-Anlagen ca. 10.000 Euro) ist ein zinsvergünstigtes Darlehen in das KfW-Förderprogramm aufzunehmen, um besonders für Bürger einen zusätzlichen Anreiz zu ermöglichen.

Zu 4.

Gewerbesteuern für EE-Anlagen sind zu 100 Prozent an die Kommune zu entrichten, die entsprechende Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen.